



Zusätzliche Informationen zur Ermittlung der befestigten Fläche

Seit 2010 muss die Stadt aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erheben. Die Schmutzwassergebühr wird nach verbrauchter Frischwassermenge berechnet, die Niederschlagswassergebühr nach der bebauten und befestigten Fläche.

Bei der Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche wird die tatsächlich bebauten bzw. befestigte Fläche mit Bewertungsfaktoren (siehe unten) multipliziert. Diese Bewertungsfaktoren sollen berücksichtigen, dass beispielsweise bei Pflastersteinen ein Teil des Niederschlagswassers in den Fugen versickert.

Bewertungsfaktoren

Dächer

D1 - Standarddach (flach/geneigt), Kiesschüttung	1,0
D2 - Gründach mit bis zu 10 cm Aufbaudicke	0,5
D3 - Gründach mit mehr als 10 cm Aufbaudicke*	0,3

(*nur mit Nachweis über den Aufbau des Gründaches)

Befestigte Flächen

B1 - Asphalt, Beton, fugenvergossene Pflasterflächen	1,0
B2 - Pflaster, Platten, Verbundsteine	0,7
B3 - Kies, Schotter, Rasengittersteine, Drainpflaster**	0,5

(**nur mit Nachweis des Herstellers über die Durchlässigkeit nach DIN 1986-100)

Beispiele für die Zuordnung von befestigen Hofflächen



Fugenlose Beläge
Faktor 1,0



Großsteinpflaster
Faktor 0,7



Kies-/Splittdecke
Faktor 0,5



Betonsteinpflaster
Faktor 0,7



Mittelsteinpflaster
Faktor 0,7



Rasengitterstein
Faktor 0,5



Rasenfugenpflaster
Faktor 0,7



Rasenlochklinker
Faktor 0,5



Splittfugenpflaster
Faktor 0,7



Porenpflaster
Faktor 0,5



Beton
Fugenlose Beläge
Faktor 1,0



Asphalt
Fugenlose Beläge
Faktor 1,0